

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/40-1/BB002

Verantwortliche/r:
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:
40/224/2014

Aufstockung der Stunden der Sing- und Musikschule im Rahmen der Ganztagsangebote an Erlanger Grundschulen; Fraktionsantrag Nr. 012/2014 der SPD vom 21.01.2014

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	21.05.2014	Ö	Gutachten	
Schulausschuss	03.06.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Schulleitungen der Ganztagsgrundschulen, Leitung der Sing- und Musikschule; Amt 20 – nur Kenntnis genommen.

I. Antrag

1. Dem aufgezeigten zusätzlichen Bedarf von 12 Jahreswochenstunden wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den zur Fristwahrung gestellten Stellenplanantrag für das Haushaltsjahr 2015 weiter zu verfolgen und die erforderlichen Mittel zum Haushalt 2015 anzumelden.
3. Der Fraktionsantrag Nr. 012/2014 ist bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Erlanger Ganztagsgrundschulen bieten im Schuljahr 2013/2014 im nachfolgend aufgezeigten Umfang musikalische Angebote (kein Lehrplanunterricht) der Sing- und Musikschule als Kooperationspartner an.

Musikalische Angebote	Aktuell	Gewünscht	Zusätzlicher Stundenbedarf
	2013/2014	ab 2015/2016	
Max- und Justine-Elsner	2	3	+ 1
Hermann-Hedenus	2	3	+ 1
Büchenbach-Nord/Mönau	5	5	+ 0
Pestalozzi	3	6	+ 3
Tennenlohe	3	5	+ 2
Adalbert-Stifter	2	4	+ 2
aus dem Kontingent der Regelklassen*	-3		+ 3*
gesamt	14*	26	12

Der von den Schulleitungen erwünschte Umfang des zukünftigen musikalischen Bildungsangebots ab 2015/2016 beläuft sich auf insgesamt 9 Stunden.

Der Bedarf richtet sich nach der jeweiligen Schwerpunktsetzung der Schule und wird jährlich neu angepasst.

Bisher standen der Sing- und Musikschule für den Musikschulunterricht an allen Ganztags-

schulen lediglich 14 Wochenstunden zur Verfügung, so dass seitens der Sing- und Musikschule die fehlenden 3 Stunden aus dem Kontingent für die Regelklassen entnommen wurde, um dem Bedarf der Schulen gerecht zu werden.

Da eine weitere Reduzierung des kulturellen Bildungsangebots in den Regelklassen nicht im Sinne des Sachaufwandsträgers liegt, sind die 3 fehlenden Stunden dem zusätzlichen Stundenbedarf hinzuzufügen, so dass insgesamt ein Bedarf von 12 Jahreswochenstunden besteht.

Die 9 zusätzlichen Stunden wären nach dem ab 2014 gültigen Gebührensatz der Sing- und Musikschule (865 €/Jahresstunde) von den Schulleitungen zu finanzieren.

In Gesprächen machten die Schulleitungen allerdings deutlich, dass eine Finanzierung aus dem herkömmlichen Ganztagsbudget definitiv nicht mehr möglich ist.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Damit die Musikstunden in gewünschtem Umfang erteilt werden können, benötigt die Sing- und Musikschule ein zusätzliches Stundenkontingent von 12 Jahreswochenstunden.

Ein entsprechender Antrag zum Stellenplan 2015 wurde vorsorglich zur Fristwahrung bis zum 04.04.2014 gestellt. Dieser Antrag steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Schulausschusses.

Da die Schulen die zusätzlich anfallenden Kosten von 7.785 € nicht aus dem zur Verfügung stehenden Budget für die Ganztagschulen finanzieren können, sind diese Kosten seitens der Stadt Erlangen im Rahmen eines freiwilligen Zuschusses für die weitere qualitative Weiterentwicklung des ganztägigen Bildungsangebots der Grundschulen zur Verfügung zu stellen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Sofern die oben dargestellten Voraussetzungen geschaffen werden, können die musikalischen Angebote im gewünschten Umfang zum Schuljahresbeginn 2015/2016 an den Ganztagschulen angeboten werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€		bei IPNr.:
Sachkosten:		7.785 €	bei Sachkonto: Amt 40
Personalkosten (brutto):		24.806 €	bei Sachkonto: Amt 414
Folgekosten	€		bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen		10.569 €	bei Sachkonto: Amt 414

Weitere Ressourcen

Bei Umsetzung beläuft sich die Belastung für den städt. Haushalt auf insgesamt 22.022 € p.a.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Fraktionsantrag Nr. 012/2014 der SPD vom 21.01.2014

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang